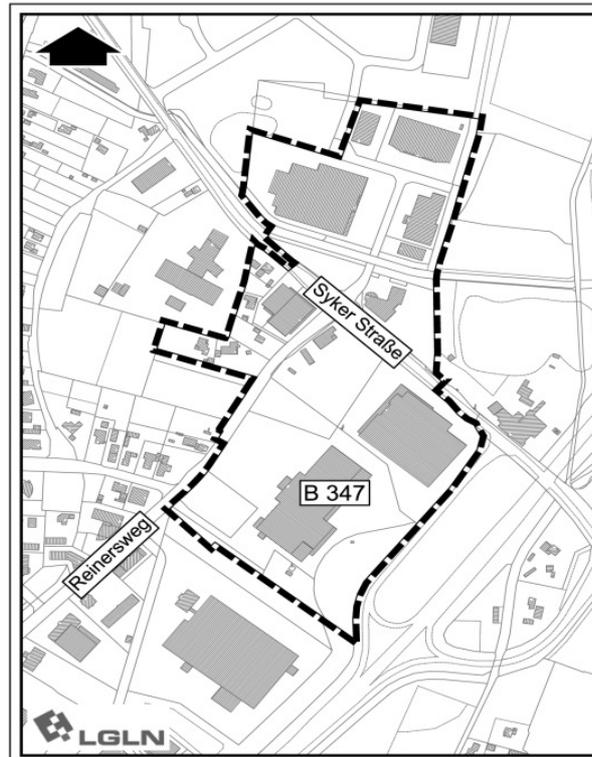


**Delmenhorst, den 22.02.2016**

### **Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 347 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) amtlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 347 wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 347 wird gemäß § 4 a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB zum zweiten Mal erneut eingeschränkt und insgesamt zum dritten Mal öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Planinhalten abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den ausliegenden Planungsunterlagen kenntlich gemacht. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung sowie dem Umweltbericht in der Zeit

**vom 04. bis einschließlich 24. März 2016**

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie  
**freitags** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:



- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch aus dem Landschaftsrahmenplan auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sowie auf den Menschen in den Umweltberichten mit dem Ergebnis, dass durch die Bauleitplanung keine weitergehenden negativen Auswirkungen auf Umweltbelange gegenüber dem bestehenden Baurecht ermittelt werden konnten sondern Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen beitragen.
- Vorbelastung mit Verkehrslärm durch die Bundesstraße 75 mit Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 10.06.2013
- Kampfmittelverdacht und Notwendigkeit von Gefahrenforschungmaßnahmen mit Stellungnahme der Zentrale Polizeidirektion Hannover vom 07.06.2011
- Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen, Altbaumbestände und unter Schutz stehende Wallhecke mit Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün und Naturschutz der Stadt Delmenhorst vom 28.06.2013

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 215) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 347 abgeben oder zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**Müller-Schönborn**  
Stv. Fachbereichsleiter

